

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags  
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:  
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalte  
auf 1 Ngr.

Inseratenannahme:  
Das Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

## Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N<sup>o</sup>. 138.

Donnerstag, den 27. November

1873.

### Ein überzähliges Communferd

Im nächsten Sonnabend halb 12 Uhr Mittags  
im Gehöfte des Gasthofs zur „Krone“ meistbietend  
verkauft werden. Die Cultur-Deputation.

### Die Reform der Grundsteuer.

Das bisherige Verfahren bei Umlage der Grundsteuer  
soll verlassen werden. Es beruhte auf Probe-Einschätzungen  
einer erheblichen Zahl von Grundstücken, aus denen man  
eine Anzahl von Haupt- und Zwischenklassen für jede Culturart  
gewann. Aus dem Zusammentreffen der für jede Klasse  
gegebenen charakteristischen äußeren Merkmale mit der Be-  
schaffenheit des einzuschätzenden Grundstücks wurde dann der  
steuerpflichtige Reinertrag desselben festgestellt.

Dieses Verfahren führt aber zu ganz willkürlichen Schätzungen  
und ist vollends unbrauchbar geworden, seitdem die Ver-  
besserungen der landwirthschaftlichen Technik sowie die Um-  
gestaltung der Verkehrsverhältnisse die Productionsbedingungen  
der einzelnen Wirthschaften stark beeinflusst und ganz ungleich  
gemacht haben. Soll die jetzt völlig ungleiche Steuerlast  
gerechter vertheilt werden, so handelt es sich um ein neues  
Verfahren, um den thatsächlich vorhandenen Reinertrag eines  
jeden wirthschaftlich zusammengehörigen Ganzen nach  
Maßgabe der für jede einzelne Wirthschaft vorhandenen  
Betriebsbedingungen direct zu ermitteln. In diesem würde  
das eine Jahr, in welchem gerade die Abschätzung statt-  
findet, auch keinen sicheren Anhalt bieten; der Durchschnitt  
aus einer Reihe von Jahren wird richtigere Resultate geben  
und die Gesetzentwürfe erachtet einen Zeitraum von sechs  
Jahren für den passendsten.

Der Schwerpunkt der ganzen Reform liegt in der Ge-  
schäftsanweisung für Umlage der Grundsteuer. Die  
Ausführung dieser Anweisung verlangt das Zusammenwirken  
einer Menge intelligenter Kräfte, wie sie auch in unserem  
Volke vorhanden sind, sowohl in der Central-Commission,  
die das ganze Einschätzungs-Geschäft leitet, als auch in den  
Bezirks- und Special-Commissionen, wie in den Ausschüß-  
personen der einzelnen Gemeinden. Denn es kommt gleich  
sehr auf ein einheitliches und gleichmäßiges Verfahren durch  
das ganze Land, wie auf die Benutzung der landwirth-  
schaftlichen Einsicht und Erfahrungen aller bei dem Ein-  
schätzungswerke thätigen Personen an. Es ist eine große  
und schöne Aufgabe, welche der Gesetzentwurf den sächsischen  
Landwirthern gestellt; sie stehen sicherlich auch auf der Bil-  
dungsstufe, um diese Aufgabe wirklich zu erfüllen.

Die Bezirks-Commissionen (entsprechend den Amtshaupt-  
mannschaften nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. April 1873)  
beginnen ihr Geschäft mit Erstattung eines Generalberichts  
über Lage und Begrenzung des Bezirks, Beschreibung seiner  
Bodenverhältnisse, seines Klimas und dessen Einfluß auf  
die Vegetation, über Communication und Absatz-Gelegen-  
heiten, über Betrieb von Brennereien, Brauereien, Ziegeleien,  
über die Forsten und den Forstbetrieb, über die Beschaffenheit,  
Mischung- und Lagerungs-Verhältnisse des Bodens, über  
die größere oder geringere Zerstückelung, über die vor-  
herrschende Bewirthschaftungsweise, die ungefähre Stärke  
der Ausfaat, den im Allgemeinen stattfindenden Verkauf von  
Futter- und Düngemitteln, die Kosten und Unterhaltung der  
landwirthschaftlichen Arbeiten, der Spannkräfte, über die  
ungefähre durchschnittlichen Erträge der Getreidesorten, Hülsen-  
früchte, Futtergewächse, des Obstes, des Weines und der  
Handelsgewächse, der Wiesen, Weiden und Teiche; über die  
Art und Beschaffenheit des Viehstandes, Haltung und Nutzung  
desselben, Bezugsquellen und Preise importirter Thiere, über  
die Verkaufs- und Pachtpreise bei großen, mittleren und  
kleinen Gütern. Ferner soll der Generalbericht enthalten  
ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß sämmtlicher dem Be-  
zirk angehörenden Gemeinden und Gutsbezirke, sowie eine  
Uebersicht der seit 1843 erfolgten Gemeinheits-Theilungen  
und Zusammenlegungen.

Zu diesem Zweck haben die forstlichen und landwirth-  
schaftlichen Sachverständigen den Bezirk zu begeben und sich  
mit den Ausschüßpersonen der Gemeinden in Beziehung zu  
setzen. Bei der Begehung ihres Districts haben sie in jeder  
Ortschaft eine oder mehrere Wirthschaften von verschiedener  
Größe und Zusammensetzung auszuwählen, welche sich für  
eine Specialschätzung eignen und für das ganze Abschätzung-  
werk als Probewirthschaften anzusehen sind. Dabei ist haupt-  
sächlich darauf Rücksicht zu nehmen, daß letztere eine Reihe  
von Jahren von ein und demselben Besitzer bewirthschaftet  
wurden, daß die über die Bewirthschaftung derselben vor-  
handenen speciellen Unterlagen die Berechnung des durch-  
schnittlichen Reinertrags leicht und mit Sicherheit ausführbar  
machen, daß dieselben in Betreff sowohl der Lage ihrer  
Grundstücke zum Wirthschaftshofe als auch der Beschaffenheit  
des Bodens, der Gebäude und der erzielten Erträge ungefäh-  
ren Durchschnitt der betreffenden Ortssteuer repräsentiren.

Das eigentliche Einschätzungswerk beginnt mit der Ein-  
schätzung dieser Probewirthschaften; es wird zweimal vor-  
genommen, durch die Bezirks- und durch die Specialcommission.  
Die Resultate beider Commissionen sind miteinander zu  
vergleichen; weichen sie gegenseitig um 10 Procent ab, ist  
ein Termin zu anderweiter Abschätzung anzusetzen, welche  
die Mitglieder beider Commissionen gemeinsam vornehmen.  
Hierauf gelangen die größten Wirthschaften des Ortes und  
dann alle vorhandenen Wirthschafts-complexe nach der Reihen-  
folge ihrer Größe, zuletzt diejenigen, die nur aus einer  
Culturart bestehen, zur Abschätzung. Die Resultate der  
Einschätzung eines jeden Grundstücks- und Wirthschafts-  
complexes werden in eine Schätzungskarte eingetragen, die  
den Namen des Besitzers, die Nummer der Parzellen im  
Flurbuch, Flächeninhalt u. s. w., die Noherträge der Körner-  
und Hackfrüchte, des Futter- und Handelsgewächsebaues,  
der Gärten, Holzungen, Wasserflüssen, der Einnahme aus  
Verleihung von Wirthschaftsmitteln und der Ergebnisse des  
gelegentlichen Verkaufs der in Torfstüben, Steinbrüchen,  
Lehm-, Sand-, Kies-, Thon- und Mergelgruben gewonnenen  
Rohmaterialien, ferner die nach Procenten des Nohertrags  
bemessenen Bewirthschaftungskosten, sodann die Zahl und  
Beschaffenheit der gehaltenen Viehstücke, die Zahl und Be-  
schaffenheit der vorhandenen Gebäude, die etwa vorhandenen  
und mit dem landwirthschaftlichen Betriebe verbundenen  
technischen Gewerbe, endlich den von der Commission ein-  
geschätzten Reinertrag enthalten soll.

Die Central-Commission hat vor dem Beginn des Ab-  
schätzungswerkes durch geeignete Organe eine Zusammen-  
stellung der auf jedes der letztverfloßenen sechs Jahre  
zurückgerechneten Durchschnittspreise thierischer und pflanz-  
licher Producte, z. B. für Weizen, Roggen, Gerste,  
Hafer, Erbsen, Kartoffeln, Wolle, Flach, Heu, Stroh,  
Butter, Fleisch, Milch, für die wichtigsten Marktorte des  
Landes bewirken zu lassen und stellt, nach Vernehmung der  
Specialcommissionen über die für jeden Bezirk etwa sich  
notwendig machenden Modificationen, für jeden Special-  
bezirk die Preise fest.

Diese Preise sind von der Einschätzungscommission bei  
Berechnung des Nohertrags zum Grunde zu legen. Bei  
Ackerland z. B. ist der Nohertrag in Körnern, Hackfrüchten,  
Handels- und Futtergewächsen, sowie des Strohs, sofern  
sie nicht in der eigenen Landwirthschaft zur Viehhaltung  
oder Düngerbereitung Verwendung finden, zu den, wie  
oben bemerkt, festgestellten Preisen anzuschlagen.

Den Reinertrag bildet nämlich nach diesem vorge-  
schlagenen Reform-Gesetz derjenige Ueberschuß, wel-  
cher nach Abzug der im Durchschnitt der letzten  
sechs Jahre aufgewendeten Bewirthschaftungskosten  
von dem im Durchschnitt der letzten sechs Jahre  
erzielten Nohertrage verbleibt. Eine Ausnahme hier-  
von findet nur bei Holzungen statt.

Zum Nohertrag ist zu rechnen: 1) der Geldwerth  
aller in der Wirthschaft gewonnenen pflanzlichen und thier-  
ischen Producte, mit Ausnahme jedoch derjenigen Futter-  
stoffe, desjenigen Strohes und sonstigen Streumaterials,  
welche in der eigenen Landwirthschaft zur Viehhaltung oder  
Düngerbereitung Verwendung finden. 2) Der Erlös aus  
der Verleihung der Zugkraft und anderer Wirthschaftsmittel,  
mit Ausnahme von gebäudefeuerpflichtigen Baulichkeiten. 3) Der Erlös der nur gelegentlich zum Verkauf gelangen-  
den, in Torfstüben, Steinbrüchen, Sand-, Kies-, Lehm-  
und Thongruben gewonnenen Materialien.

Zu den Wirthschaftskosten gehören alle in Natu-  
ralien oder in Geld bewirkten Aufwendungen für Samen,  
junge Pflanzen, erkaufte Futter- und Düngemittel, Löhne,  
Vehofstigung und Wohnung der Arbeiter, Ergänzung des  
Viehes und Wirthschafts-Inventars, Instandhaltung der  
Gebäude, Wege, Brücken, Zäune, Mauern, Dämme,  
Bewässerungsvorrichtungen, Schleusen, Wasserleitungen,  
Brunnen und des Inventars, die zur Führung der Wirth-  
schaft nöthige und nicht im Haushalte gebrauchte Beleuch-  
tung und Heizung, sowie Versicherungs-Prämien für das  
landwirthschaftliche Inventar, die Ernte und landwirth-  
schaftliche Gebäude.

Die Anweisung zur Ermittlung des Nohertrags und  
der Wirthschaftskosten, welche der Gesetzentwurf enthält,  
ist durchaus lichtvoll, doch können wir hier nicht in diese  
Specialitäten eingehen. Ein intelligenter Volk, wie das  
sächsische, ist der Aufgabe, die ihm das Gesetz stellt, durch-  
aus gewachsen und es wird seine besten Kräfte zur Lösung  
dieser Aufgabe stellen, zumal nach näherer Kenntniß die Ueber-  
zeugung nicht ausbleiben kann, daß dies hier vorgeschlagene  
Verfahren nicht nur große Vorzüge vor dem bisher geltenden  
hat, sondern auch eine gerechtere und gleichmäßigere Ver-  
theilung der Grundsteuer in sich schließt. Diese Grundsteuer-  
Reform ist ein durchaus rationelles und mit der Wirklichkeit  
harmonisirendes Verfahren.

### Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Se. Majestät der König haben am 22. No-  
vember in besonderer, den außerordentlichen Gesandten und  
bevollmächtigten Ministern Belgiens, Baherns und Oester-  
reich-Ungarns, Baron Rothomb, Grafen Baumgarten und  
Freiherrn v. Frankenstein, erteilten Audienz die Beglau-  
bigungsschreiben, durch welche dieselben am sächsischen Hofe  
von Neuem beglaubigt werden, entgegengenommen.

Der commandirende General des XII. (königl. sächsischen)  
Armeecorps, Se. königl. Hoheit der Prinz Georg, hat am  
16. November folgenden Tagesbefehl erlassen: „Soldaten!  
Seine Majestät der Kaiser haben mich durch Allerhöchste  
Cabinettsordre vom 9. November cr. zum commandirenden  
General des XII. Armeecorps zu ernennen geruht. In-  
dem ich den Befehl des Armeecorps mit heute übernehme, gereicht  
es mir zur größten Ehre und Freude an die Spitze der  
königlich sächsischen Truppen zu treten, welche in ersten  
und ruhmvollen Zeiten zu commandiren, mir schon ein Mal  
vergönnt war. Im Sinne und Geiste Eures bisherigen  
ruhmgelohnten Führers, unseres erhabenen Königs und  
Herrn, werde ich es als meine höchste Aufgabe betrachten,  
dem Armeecorps jene Stellung zu bewahren, die es als ein  
würdiges Glied des deutschen Heeres zu Ruhm und Ehre  
unseres engeren, wie unseres gemeinsamen deutschen Vater-  
landes sich erworben hat. In Eurem Vertrauen, Eurem  
bewährten Eifer und Eurer Hingebung erblicke ich die  
wesentlichste Unterstützung meiner Aufgabe. Der treffliche  
Geist der Pflichttreue, des Gehorsams und der Disciplin,  
welcher zu allen Zeiten Officiere, Unterofficiere und Mann-  
schaften des sächsischen Armeecorps befeelt hat, ist die sicherste  
Bürgschaft für den Erfolg unseres gemeinsamen Strebens.  
Georg, Herzog zu Sachsen, General der Infanterie.“

Am 24. Novbr. Nachmittags gegen 2 Uhr hat sich, wie  
das „Dr. 3.“ meldet, eine unbefannte, anständig gekleidete,  
etwa in den dreißiger Jahren stehende Frauensperson von  
dem Dache der Kreuzkirche zu Dresden, wohin sie durch  
ein Fenster im sogenannten Lauteboden gelangt ist, auf das  
Straßenpflaster herabgestürzt und ist auf der Stelle tobt  
geblieben.

Vor Kurzem ist in Döbra bei Lauenstein eine 20jährige  
Magd, als sie einen Korb Aehren nach der im Gange be-  
findlichen Dampfdreschmaschine tragen wollte, auf dem nach  
demselben führenden Brete ausgerutscht, mit dem rechten  
Beine in das Getriebe gekommen, und ist das Bein im  
Hu am Knie abgerissen und im Innern des Werkes zermalmt  
worden. Die Unglückliche starb am Morgen des folgenden  
Tages.

**Preußen.** Im Abgeordnetenhaus stand am 24. Novbr.  
zunächst auf der Tagesordnung die Interpellation des Ab-  
geordneten Dunder in Betreff der freien Eisenbahnfahrt der  
Reichstagsabgeordneten, sowie bezüglich des Termins der  
Verufung des Reichstags. Der Vicepräsident des Staats-  
ministeriums, Camphausen, antwortete: die Auflösung und  
Wiederberufung des Reichstags sei Prärogative des Kaisers;  
der Bundesrath könne darüber nicht beschließen. Das preu-  
ßische Ministerium sei nicht in der Lage, über diesen Punkt  
Auskunft zu geben. Betreffs der freien Eisenbahnfahrt der  
Reichstagsabgeordneten sei noch kein Beschluß gefaßt; die  
Verhandlungen darüber befänden sich noch in der Schwebe.  
Das Ministerium lehne es ab, hierüber Auskunft zu er-  
theilen.

In Gegenwart des kronprinzlichen Paars ist in Stettin  
am 22. Novbr. die Panzerfregatte „Roussia“ ruhig und  
elegant vom Stapel gelaufen. Der Tauffpruch, mit welchem  
die Frau Kronprinzessin das Schiff weihte, lautete: „Es ist  
Preußens eiserne Wehr, welcher unser deutsches Vaterland  
seine wiedergewonnene Einheit und Größe verdankt. Das  
erste Schiff, welches das geeinte Deutschland von deutscher  
Werft in Eisen gekleidet zum Schutz deutscher Macht in die  
Meere sendet, taufe ich darum auf allerhöchsten Befehl  
Sr. Majestät des Kaisers und Königs auf den Namen  
„Preußen“. Möge es diesem Namen Ehre machen alle  
Zeit und mögen trotz Sturmes und Wetters seine Fahrten  
stets zu glücklichem Ziele führen.“

Aus Kassel wird gemeldet, daß bis zum 22. Novbr.  
acht renitente Pfarrer abgesetzt worden sind; gegen sechs  
andere Pfarrer stehen die amtsgerichtlichen Protokoll- und  
Untersuchungsverfahren noch aus.

Am 22. Novbr. wurden dem Erzbischof Ledochowski in  
Posen die Möbel von drei Zimmern seines Schlosses voll-  
ständig abgepfändet. Der Erzbischof war tief erschüttert,  
bewahrte jedoch eine standhafte Haltung.

**Württemberg.** Der Justizminister v. Mittnacht ist  
jetzt definitiv zum Minister des königl. Hauses, zum Mi-  
nister des Auswärtigen und zum Präsidenten des geheimen  
Raths ernannt worden.

**Baden.** Die Regierung hat in der zweiten Kammer  
Gesetzentwürfe betreffs Erhöhung der Gehalte der Volks-  
schullehrer, betreffs Einführung von Fortbildungsschulen,

ZU  
ergut  
Kauf  
Bahn  
rig.  
auf das  
lib.  
n als  
n Be-  
öbty.  
werden  
dem  
lib.  
ppe.  
E.  
unden  
als  
werde,  
n Be-  
I  
er.  
Soll-  
Es  
ich.  
ert  
ert.  
libit  
er.  
ach-  
lesen  
Bl.  
ihrem  
Hoch.  
nt!  
itigen  
nach.  
ent-  
Mel.  
ch.  
Reo-  
nung  
gen:  
47.  
straße  
en im  
Ngr.  
"  
"  
"  
f.

eine Vorlage zur Ergänzung der Kirchengesetze und die neue Städteordnung eingebracht.

**Oesterreich.** Das Abgeordnetenhaus des Reichsraths hat am 23. Novbr. in zwei Sitzungen die Generaldebatte über die Regierungsvorlage, betreffend das 80-Millionen-Anlehen, vollendet. Der Finanzminister Frhr. de Pretis hob hervor, daß die Regierung an dem Princip der Selbsthilfe festhalte und Staatshilfe nur so weit eintreten lassen wolle, als unverschuldete Ereignisse die Calamität herbeigeführt hätten. Die Intention der Regierung sei im Motivenberichte ganz deutlich ausgesprochen und berechtige zu keiner anderen Deutung. Die verlangte große Summe sei Gewähr dafür, daß das Mißtrauen gebannt wird und daß vielleicht nur eine sehr kleine Summe gebraucht werden wird. Die Steuerträger würden mit den Zinsen der Anleihe nicht belastet werden. Zur Regulierung der Valuta sei die Zurückziehung der schwebenden Schuld durch die Aufnahme eines Silberanlehens notwendig. Deshalb erschien es der Regierung zweckmäßig, den jetzigen günstigen Moment zur Beschaffung eines Theiles des Silberstockes zu benutzen. — Die Specialdebatte wurde am 24. Novbr. wiederum in zwei Sitzungen erledigt und zuletzt das ganze Anleihegesetz in dritter Lesung genehmigt.

**Frankreich.** Das am 23. Novbr. erschienene „Journal officiel“ veröffentlicht das Gesetz über die Verlängerung der Gewalten des Präsidenten Mac Mahon.

In der Nationalversammlung gelangte am 24. Novbr. zunächst ein Schreiben des Marschallpräsidenten Mac Mahon zur Verlesung, in welchem derselbe der Versammlung seinen Dank für die Verlängerung seiner Vollmachten ausdrückt und worin es unter Anderem heißt: „Indem Sie mir die öffentliche Gewalt auf sieben Jahre anvertrauen, haben Sie zu erkennen gegeben, daß Sie darin diejenige Sicherheit erblickten, welche allein die Wohlfahrt des Vaterlandes gewährleisten kann. Sie werden in mir einen unerschütterlichen Verteidiger der Ordnung und einen getreuen Hüter der Beschlüsse der Nationalversammlung finden.“ Sodann wurde die Interpellation von Léon Say betreffs der Ersatzwahlen beraten. Bei Begründung der Interpellation erklärte Say: obgleich er dem Ministerium nicht den Vorwurf machen wolle, daß es durch Hinausschiebung der Wahlen das Gesetz verletzt habe, könne er darin doch nur die Absicht erblicken, einzelne Parteien zu begünstigen. Der Minister des Innern, Beulé, erklärte, daß er die Verantwortlichkeit für den Aufschub der Wahlen übernehme. Das Ministerium habe die Wahlfrage zu der Zeit in Erwägung gezogen, als der gesetzliche Termin für die Vornahme der ersten der notwendig gewordenen Ersatzwahlen abgelaufen sei, und sei zu dem Resultat gelangt, die Wahlen nicht alle auf einmal stattfinden zu lassen, weil damals sich im Lande einige Unruhe gezeigt habe. Später habe das Ministerium vorgezogen, die Wahlen der Reihe nach, je nach dem Ablauf des gesetzlichen Termins für ihre Vornahme, abzuhalten, ein Verfahren, welches ebenfalls besser und unparteiischer sei, als das von der Regierung des Präsidenten Thiers beobachtete System, nach welchem die Wahlen nur nach der Bestimmung der Regierung und ohne eine Reihenfolge stattgefunden hätten. — Der Deputierte Bethmont entgegnete dem Minister und richtete einen Angriff gegen das gesammte Ministerium, weil dasselbe dem Versuch, die Monarchie wieder einzuführen, seine Unterstützung habe zu Theil werden lassen. — Der Vicepräsident des Ministerrathes, Herzog v. Broglie, erwähnte Namens des Ministeriums und erklärte, das Cabinet habe sich damals jeder Einmischung in diese allgemeine politische Lage enthalten, er müsse indessen für jeden Minister das Recht beanspruchen, persönlich eine Initiative auszuüben, wenn er dadurch dem Gemeinwesen und den gesellschaftlichen Interessen nütze. — Die Versammlung beschloß darauf unter Zustimmung der Regierung mit 364 gegen 314 Stimmen, über die Interpellation zur einfachen Tagesordnung überzugehen und ferner am Mittwoch die Wahlen der Mitglieder der Commission zur Vorberathung der constitutionellen Gesetzentwürfe vorzunehmen.

Sämmtliche Minister haben ihre Entlassung eingereicht und vom Marschallpräsidenten Mac Mahon erhalten. Die Publication des neuen Ministeriums wurde zum 26. Novbr. erwartet.

Der Graf v. Chambord hat, der „Agence Havas“ zufolge, das französische Gebiet wieder verlassen.

**Spanien.** Die in mehreren amerikanischen Zeitungen enthaltene Nachricht, daß in Madrid Volksdemonstrationen gegen den amerikanischen Gesandten, General Sicles, stattgefunden hätten, wird von der Regierung als völlig unbegründet bezeichnet.

Die Insurgenten in Cartagena sollen entschlossen sein, sich zu ergeben. Die Regierung würde dadurch in die Lage versetzt sein, über das Geschwader vor Cartagena frei disponiren und dasselbe eventuell in den, aus der Angelegenheit des „Virginia“ etwa noch entstehenden Verwickelungen verwenden zu können.

**Holland.** Die Expedition gegen Atchin sollte dieser Tage von Staten gehen; General van Swieten hatte seine Abreise auf den 20. Nov. festgesetzt. Das ganze Geschwader sollte sich in der Meerenge von Malaca vereinigen.

**Amerika.** Aus New-York vom 22. Novbr. wird berichtet, daß die Ingenieure-Offiziere Befehl erhalten haben, die Häfen an der Küste in Verteidigungszustand zu setzen und Vorbereitungen zur Abwehr gegen etwaige Angriffe von der See her zu treffen. Die Artilleriecommission ist bereit, die Armeekorps zu verproviantiren und sie mit dem vollständigen Kriegsmaterial zu versehen.

Die Nachricht, daß die Regierung bereits ein Ultimatum an Spanien gerichtet hätte, bekräftigt sich nicht. Der Schritt, welchen die Regierung gethan hat, beschränkt sich auf den neuerlichen Erlaß einer Note an das Madrider Cabinet, in welcher die bisher officiell vorliegenden Thatsachen in der Angelegenheit des „Virginia“ constatirt werden und wiederholt Genugthuung verlangt wird.

Die „Edinburgh Review“ bringt einen Artikel über die Lage Cubas, worin der nun bereits sechsjährige Bürgerkrieg

auf amerikanische Emisäre zurückgeführt wird. Keinen Zweifel erleide es, daß die von einigen Creolen unterstützten farbigen Rebellen ihre Munition, Waffen, Geld, Lebensmittel und zum Theil auch ihre Recruten den amerikanischen Sympathien verdanken. Zu Anfang dieses Jahres standen 60,000 spanische Bolontäre auf der Insel in Waffen und von diesen allein 11,000 in der Hauptstadt Havana. Diese Freiwilligen gaben der spanischen Regierung die Hilfe, deren sie bedurfte, und brachten in die Kriegführung eine blutige Energie, die selbst in den Carlistenkämpfen des Mutterlandes unbekannt war. Wenn sie gleichwohl die Insurrection nicht mit Feuer und Schwert auszurotten vermochten, so schreiben sie ihre Erfolglosigkeit nur der immerwährenden Unterstützung zu, welche die Insurgenten aus Amerika bezogen. Die Vereinigten Staaten waren das Asyl, das Arsenal, das Depot und die Schatzkammer der cubanischen Insurrection. Diese Beziehungen konnten nur dazu dienen, um den blutigen Haß und den Terrorismus der Freiwilligen noch mehr zu entflammen. Selbst der Generalcapitän und seine Regierung mußten sich diesem Terrorismus beugen, und der Krieg wurde von beiden Seiten mit einer Grausamkeit geführt, für die es in unsern europäischen Bürgerkriegen glücklicher Weise keine Analogie giebt. Das Mutterland hat alle Controle über diese Freiwilligen verloren. In dem angezogenen Artikel der „Edinburgh Review“ werden die Namen von 1828 Personen aufgezählt, welche seit dem 1. März 1869 mit kaltem Blute von den Freiwilligen ermordet wurden. Es sei daher lächerlich, der Castelar'schen Regierung die Verantwortlichkeit für Handlungen aufzubürden, über die sie in der That keine Controle hat. Sie vermochte die kriegsgerichtlichen Missetheaten von Santiago ebensovienig zu verhindern, als die sehr philanthropische englische zur Zeit die Missetheaten von Jamaica zu verhindern wußte.

### Vom Landtage.

+ Dresden, 25. Novbr. Die heutige Registrande der II. Kammer enthielt die Anzeige des Abg. Krüger (Freiberg), welcher Gesundheitsrückichten halber sein Mandat als Abgeordneter niederlegt. Die Kammer gab ihre Zustimmung. Zur Tagesordnung übergehend, motivirte Abg. Dr. Meißner folgenden Antrag: Zweite Ständekammer wolle beschließen: 1) die königl. Staatsregierung zu ersuchen, den jetzt versammelten Ständen ein Gesetz vorzulegen, welches das, obwohl seither schon unstatthafte, neuerdings doch mehr und mehr überhand nehmende Einwerfen und Zuführen von den fließenden Wässern schädlichen und diese verunreinigenden Stoffen aus Rücksichten der öffentlichen Wohlfahrt bei, im Wiederholungsfälle zu verschärfender Geld- beziehentlich Haft- oder entsprechender Gefängnißstrafe untersagt; 2) die I. Kammer um Beitritt zu diesem Beschlusse anzugehen; 3) den Antrag selbst der dritten Deputation zur Berichterstattung zu überweisen. Der Antragsteller bemerkte, die Adjacenten hätten schon jetzt einen Anspruch darauf, ihr Benutzungsrecht am fließenden Wasser nicht von Einzelnen durch Einwerfen und Zuführen schädlicher und verunreinigender Stoffe in diese Gewässer gestört zu sehen. Das Gesetz vom 15. October 1868 belege nur das Einwerfen gewisser Stoffe in Fischwässer mit Strafe. Die nichtfishereiberechtigten Adjacenten könnten daher ihr Recht auf Reinhaltung des Wassers nur im Wege des bürgerlichen Processes verfolgen. Es sei auch des öffentlichen Wohles halber wünschenswert, derartige Verunreinigungen zu bestrafen.

Abg. Weyer nennt den Antrag einen Todesstoß für die Industrie, glaubt, daß das Gesetz von 1868 das Publicum hinreichend schütze und beantragt, es bei diesen Bestimmungen bewenden und den Dr. Meißner'schen Antrag auf sich beruhen zu lassen.

In längerer Debatte erklären sich die Abgg. v. Ehrenstein, Winkler, Wehnert, Dr. Mindwiz für den Meißner'schen Antrag; die Abgg. Krause, Penzig, v. Wagner dagegen, während Staatsminister v. Nositz Wallwitz äußert, die Regierung heiße den Antrag willkommen, denn er suche einem Nothstande abzuhelfen, der sich schlechterdings nicht länger mit dem öffentlichen Wohle vertrage. Nur sei zu wünschen, daß behufs gründlicher Durchberathung der Antrag an eine Deputation verwiesen werde. — Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag in die dritte Deputation zur Berichterstattung verwiesen.

Es folgt die Vorberathung über den Antrag der Abgg. Walter und Gen.: Die Kammer wolle beschließen: 1) daß bei den künftigen Landtagen nach Constatirung derselben und Wahl der Deputationen die Sitzungen auf vier Wochen verlagert werden und nur die Finanzdeputation während dieser Zeit zusammenbleibe, um das Staatsbudget und sonstige finanzielle Vorlagen zu berathen und Berichte darüber vorzubereiten; 2) wolle die Kammer die königl. Staatsregierung ersuchen, daß dieselbe die Budgetvorlage und das Finanzgesetz acht Tage vor Eröffnung des Landtags jedem Abgeordneten zusende, damit etwaige Anträge zu denselben rechtzeitig eingebracht werden können.

Zur Begründung des Antrags wies Abg. Walter auf die sitzungslosen Tage hin, welche aus Mangel an Berathungsstoff mit dem Beginn jedes Landtags verbunden wären. Auch ließ sich durch seinen Vorschlag eine Kostenersparniß von einigen Tausend Thalern erzielen.

Abg. Petri wünscht die Angelegenheit der I. Kammer zur Erledigung überwiesen, da derselben jetzt der Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassungsurkunde, sowie einer Landtagsordnung betreffend, vorliege.

Abg. Kresschmar motivirt folgenden Antrag: Die II. Kammer wolle in Vereine mit der I. Kammer die kgl. Staatsregierung ersuchen: 1) künftig die Kammer zu zeitig einzuberufen, daß dieselben nach erfolgter Constatirung und Wahl der Deputationen auf einige Zeit verlagert, inzwischen aber die wichtigeren Vorlagen, insbesondere das Staatsbudget, von den betreffenden Deputationen, welche deshalb beisammen zu bleiben haben, gehörig vorberathen werden können, auch 2) darauf Bedacht zu nehmen, daß a. alle Vorlagen der bezeichneten Art den Kammern gleich bei deren Constatirung zugehen, b. die unter 1 in Aussicht genom-

menen Beratungen und Vorberathungen wirklich eintreten und c. in jedem Falle die Erlassung provisorischer Steuer-gesetze vermieden werde.

Nach kurzer Debatte zwischen dem Staatsminister v. Friesen, den Abgg. May und Dr. Wiebermann werden die Anträge Walter's und Kresschmar's der I. Kammer überwiesen.

Hierauf referirt Abg. v. Wagner Namens der vierten Deputation über die Petition von Meißner und Hoffmann in Dresden wegen ihrer im Jahre 1866 zum Zwecke der Schanzbauten abgetretenen Grundstücke. Die Deputation schlägt vor: Die Kammer wolle beschließen: 1) der königl. Staatsregierung die Ermächtigung zu ertheilen: a) daß alle den früheren Besitzern von im Jahre 1866 bei Dresden zum Schanz- und Batteriebau verwendeten und nun entbehrlich gewordenen Grundstücken oder den Erben der Besitzer, soweit sie bereits darum petirt haben, ihre bezüglichen Parzellen resp. Parzellentheile im Jahre 1874 gegen vorherige baare Entrichtung der früher gezahlten Entschädigungssumme zurückgegeben werden; b) dieselbe Vergünstigung auch auf diejenigen der früheren, das Wiederlaufrecht nicht besitzenden Eigentümer auszuwenden, welche bisher noch nicht um Rücküberlassung petirt haben, sich aber auf Grund einer vom k. Finanzministerium ehebaldigst zu erlassenden Kundgebung innerhalb einer Frist von ... Monaten (vom Datum der Kundgebung an gerechnet) zum Wiederkauf bereit erklären; 2) die Petition von Meißner und Hoffmann hierdurch als erledigt zu erklären. — Nach kurzen Bemerkungen des Vicepräsidenten Streit genehmigte die Kammer die Deputationsanträge, womit die Sitzung schloß. Die noch unerledigten Gegenstände der Tagesordnung wurden für die nächste Sitzung zurückgestellt.

Nächste Sitzung Donnerstag Vormittags 10 Uhr.

### Ein Geistlicher aus dem Elsaß über die Civil-Ehe.

(Auf Verlangen aus der „National-Zeitung“ abgedruckt.)

Von befreundeter Hand geht uns folgende Mittheilung zu, die wir bei dem allgemeinen Interesse, das der Gegenstand an sich erweckt, um so lieber in ihrem ganzen Umfange, in ihrer hergewinnenden Einfachheit mittheilen, als sowohl der Schreiber, der Pfarrrer Reßler, Präsident des Consistoriums zu Barr im Reichslande, wie der Empfänger, der soeben an die Kirche der französischen Gemeinde in Berlin berufene Prediger Reßler, hochansehnliche und weit über den Kreis ihrer näheren Umgebung hinaus geachtete und verehrte Männer sind.

Seine Abreise, lieber Sohn, kam etwas rasch, und es war mir wohl nicht mehr möglich, Dir meine Ansichten über einige die theologische, oder vielmehr die pastorale Welt aufregende und theilende Fragen mitzuthellen. Du hältst aber daran, Deines Vaters Ansichten zu erfahren; so geschehe denn brieflich, was mündlich nicht mehr geschehen konnte. Ich will Dir herzlich gerne mittheilen, was ich darüber denke und urtheile, es Dir und Deinem eigenen Nachdenken anheimstellend, meine Ansichten anzunehmen, sie zu modificiren oder auch ganz zu verwerfen. Ein Gewissen soll nicht anders, denn durch Gottes Wort, nicht durch Menschenwort gebunden sein.

Zu den Vorberathungen jener, nicht mit Unrecht brennende Fragen genannt, die in unseren Zeiten gründlich besprochen und definitiv entschieden werden sollen, stelle ich die Frage der obligatorischen Civil-Ehe; eine Frage, die bei uns in Elsaß-Vohringen schon längst entschieden ist, in vielen Ländern jenseits des Rheines aber noch entschieden werden soll; und ich hoffe und wünsche von Herzen, daß auch in Preußen, trotz alles Widerpruchs, gesetzlich eingeführt werden soll, was schon seit bald einem Jahrhundert bei uns segensreich zu Recht besteht.

Schon vor etwa 9 bis 10 Jahren hatte ich Gelegenheit, an der Heilquelle zu Ems mit mehreren deutschen Amtsbrüdern (einer aus Bremen, ein anderer Superintendent aus dem Samlande) diese Frage, die damals schon aufgetaucht war und drohend am theologischen Horizonte stand, eingehend zu besprechen. Diese Brüder wußten sehr wohl, daß die obligatorische Civil-Ehe seit der großen Revolution von 1789 in Frankreich zu Recht bestesse, und waren begierig, gründlich zu erfahren, wie wir Elsässer Pastoren diese ihnen so gründlich scheinende Sache ansehen, und welche aufsteigende und zerstörende Folgen sie für das religiöse und kirchliche Leben, für das Ansehen und den Einfluß der Geistlichen möge gehabt haben. Denn von vornherein glaubten diese Brüder annehmen zu dürfen, eine solche Sache könne nur zerstörend auf kirchliches Leben und kirchliche Verhältnisse einwirken. Fast hat es mir scheinen wollen, als würde in diesen Klagen die Gefahr für das Ansehen und den Einfluß der Geistlichen noch etwas stärker betont, als die Gefahr für die Religiosität und kirchliches Leben des Volkes. Es war für mich überraschend, von diesen und anderen deutschen Amtsbrüdern zu vernehmen, wie sie sehr gegründete Besorgnisse haben müßten, daß, wenn die Civil-Ehe obligatorisch eingeführt und die kirchlich religiöse Einsegnung des Ehebandes dem Volke freigestellt werden sollte, wohl die meisten oder doch eine bedeutende Anzahl von Ehepaaren, besonders in Stadtgemeinden, auf diese kirchliche Einsegnung ohne Weiteres Verzicht leisten würden.

Diesem allerdings zu beherzigenden Besorgnissen konnte ich nur entgegenstellen meine Erfahrungen aus einer damals vierzigjährigen, heute beinahe fünfzigjährigen Amtsführung, in welcher Zeit mir nur sehr wenige, höchstens vier oder fünf Fälle vorgekommen sind, bei denen die kirchliche Einsegnung nicht beigefügt wurde. In zweien dieser Fälle gehörte die Braut einer separatistischen Secte an und hatte es dem Bräutigam zur conditione sine qua non gemacht, nicht kirchlich, sondern bürgerlich getraut zu werden.

Und was ich erfahren habe in den Jahren meines Amtes, das haben die meisten Pfarren in Elsaß-Vohringen ebenso erfahren, besonders auf dem Lande, so daß wir unsern deutschen Amtsbrüdern aus vollem Herzen zu sagen berechtigt sind: Habt doch keine Besorgnisse — glaubt und fürchtet das nicht von Euerm Volke! Was bei uns geschieht und geschehen ist, die wir doch als ein tieferabgekommenes und verrottetes Volk angesehen und verschrien werden — das wird auch bei Euch geschehen. Euer Volk wird besser sein, als Ihr es befürchtet. Sollte es anders kommen, sollten Eure Besorgnisse von gleichgültiger Verachtung kirchlicher Einsegnung sich als begründet erweisen: so müßten wir Euch, liebe Brüder, und Euer Volk von Herzen bedauern.

Ich will aber auch den mit nach meinen Erfahrungen kaum wahrscheinlichen Fall annehmen, jene mir mitgetheilten Besorgnisse hätten in der Raubheit und dem weniger kirchlich gewordenen Sinn des Volkes ihre Begründung, so kann ich doch die Frage von mir nicht fernhalten: Wenn es denn so bleiben sollte, wie es heute noch ist, daß nur die kirchliche Einsegnung der Geistlichen rechtskräftig die Ehe schließt, oder wenn es den säueren Bemühungen der widerstrebenden Kliralen in der katholischen und protestantischen Kirche gelingen sollte, irgend eine gesetzliche Klausel feststellen zu lassen, wodurch kirchliche Einsegnung der Ehe obligatorisch würde, welchen Werth vor Gott und denkenden Menschen hätte dann ein solcher kirchlicher, durch die weltliche Macht erzwingener Act? Wahrhaftig keinen größeren als jene massenhaften, compaignereweise commandirten Theilnahmen an der Messe oder am heiligen Abendmahl. Solche Dinge braucht man nur zu hören, um sie gründlich zu verabscheuen. Wahrhaftig, ich möchte um keinen Preis einem Ehepaare den Segen der Kirche aufdringen, für den es gleichgültig geworden ist; und bedauern müßte ich den Amtsbruder, der sich bei einer Trauung sagen müßte: Diese hier hat der gesetzliche Zwang vor den Altar geführt — wenn Gesetz und Strafe nicht wäre, sie würden nicht thun und nicht an sich thun lassen, was sie im innersten Herzen verachten, an dessen segensreiche Wirkung sie den Glauben verloren haben; und eine Kirche, die solches

wollte und erwänge, hätte sie wohl ihre göttliche Mission erkannt und ihre Würde gewahrt? Auch in dieser Sache bleibt Wahrheit, was der Apostel sagt: Römer 14, 23. Zudem muß ich noch denken an des Herrn Wort: Matth. 10, 12—15.

Ja, die Ehe ist ein heiliges Bündnis, bei dessen Schließung die Kirche gegenwärtig sein und segnend einschreiten darf. Beim Eintritt ins Leben hat die Kirche segnend den Menschen empfangen und aufgenommen, sie steht tröstend, segnend und aufrichtig an Kranken- und Todtenbetten, ja sie hat auch einen Segen für die, welche zum ehelichen Bunde die Hände sich reichen. Wer aber das segnende Wort der Kirche verachtet, an seine Wirksamkeit nicht glaubt, es nicht will, soll der durch Gesetzeszwang zum Heuchler gemacht werden?

Ist nun die Ehe ein Bund, den einzuführen und zu weihen sich die Kirche im Laufe der Jahrhunderte die Mission gegeben hat — so ist sie aber auch vor allem ein staatlicher Contract, und die Schließung solcher Contracte, die für den Staat so unendlich wichtige Folgen haben, zu überwachen und rechtskräftig zu erklären, dazu hat derselbe nicht nur ein unbestreitbares Recht, es ist dessen heilige Pflicht. Diese Pflicht hat bisher der Staat erfüllt, dieses Recht geübt durch die Diener der Kirche, die durch diesen Act einen gewissen Antheil an dem Pöouvoir temporel bekamen. Weil aber die Kirche, so lehrt es die Geschichte aller Jahrhunderte, überall, wo es angeht und wo sie theilnimmt an der Ausübung der Staatsgewalt, den Staat zu überflügeln, sich selbst in den Vordergrund, den Staat aber in den Hintergrund zu stellen sucht, so konnte es an Consequenzen der verdrießlichsten Art nicht fehlen. Es ging eine Zeit lang, der Geist der Zeit ist ein anderer geworden, und der Staat spricht zu der Kirche (auch in der Schule) Redde mihi quod debes. Der Staat will heute, aus Gründen, die ich hier nicht erörtern mag, seine Rechte ausüben, nicht mehr durch die Diener der Kirche, sondern durch seine weltlichen Beamten. Weil nun der Staat als solcher kein Glaubensbekenntnis hat, auch unter seinen Unterthanen Israeliten, Protest-Katholiken und Dissidenten aller Benennungen und Farben zählt, bei denen allen aber die Ehe eingeführt ist, so folgt daraus auf die allernatürlichste Weise: Obligatorische Civil-Ehe. Wer aber zu dem, was vor den Staatsbeamten geschah und geschehen mußte, damit diese Ehe als eine rechtskräftig geschlossene ihre Anerkennung finde, auch noch den Segen seiner Kirche begehrt — das hindert der Staat nicht, zwingt aber auch nicht dazu. Bei der Schließung der Ehe steht der Staat nur Bürger vor sich, nicht aber Mitglieder dieser oder jener Kirche.

Freilich büßen die Diener der Kirche durch die Einführung dieser Civil-Ehe etwas von ihrem Einfluß, von ihrem bisher genossenen Antheil an dem Pöouvoir temporel ein. Ist das ein Unglück? Iher Viele halten es dafür, und daher ihr Widerspruch, daher ihr Festhalten wollen dessen, was der Staat ihren Händen entwenden will. Ich achte dafür, daß ich damit den brennendsten Punkt dieser brennenden Frage berührt habe.

Soll ich nun zum Ueberflus Dich noch erinnern an die so verwerfliche Lage der armen, so hart geknechteten Hugenotten in Frankreich, deren Kinder als rechtlose, im Ehebruch und Concubinat erzeugte Barbare angesehen und behandelt wurden? Die Einführung der Civil-Ehe war für diese armen Menschen eine unendliche Wohlthat.

Von meinem Standpunkte, nach meinen Erfahrungen glaube ich sagen zu dürfen: Nach Vernunft und Geschichte die obligatorische Civil-Ehe einzuführen

- 1) ist ein unbestreitbares Recht des Staates,
- 2) beeinträchtigt die Rechte und die Interessen der Kirche nicht,
- 3) ist eine Wohlthat für die Bürger und
- 4) eine Wohlthat für die Geistlichen selbst.

Ueber diesen Punkt nur noch ein Wort. Wie unangenehm, wie verdrießlich sind doch manchmal alle die Geschäfte, Nachforschungen und Auseinandersetzungen mit den Eheheiligten, die bei manchen Ehen vorzukommen pflegen. Durch die Civil-Ehe sind die Geistlichen aller dieser Sachen entbunden, und mit völliger Gemüths- und Gewissensruhe spricht der Geistliche den Segen der Kirche über ein Ehepaar, das dem Gesetze gemäß bürgerlich getraut ist. Gewöhnlich, ja meistens haben beide Feierlichkeiten, bürgerliche Trauung und kirchliche Eingsegnung, in derselben Stunde statt.

Wenn mir nun deutsche Amtsträger entgegen: Ja, so mag es im Elsaß und in einigen anderen Theilen des deutschen Landes sein — aber bei uns in Preußen liegt die Sache doch anders. Wir haben ernsthafte Besorgnisse, das Ansehen, der Einfluß der Kirche und ihrer Diener, schon so sehr gesunken in unseren so wenig kirchlichen Zeiten, möchte durch Einführung der obligatorischen bürgerlichen Ehe sehr gefährdet werden. Hat dieser Einwurf Grund, so möchte wohl gefragt werden können, hat denn also die kirchliche Trauung, die so lange Jahre bei Euch gilt und allein gegolten hat, die Autorität, den Einfluß der Kirche nicht erhalten können? Glaubt ihr, die Aufrechterhaltung der bloß kirchlichen Trauung werde in Zukunft retten und wiederherstellen können, was sie nicht aufrecht erhalten konnte in vergangenen Jahren? Es gehört ein sehr starker Glaube dazu, solches hoffen und behaupten zu wollen.

Ist das Ansehen und der Einfluß kirchlicher Institutionen und Personen wirklich gesunken, so liegen die Ursachen solch betrübender Erscheinungen nach meiner Ansicht anderswo. Man sagt, und so ziemlich allgemein: In früheren Zeiten hatten und genossen die Geistlichen mit der Kirche viel mehr Ansehen und Hochachtung beim Volke. Ja, dem ist also, nicht nur darum, weil alles Volk religiöser und kirchlicher gesinnt war, sondern hauptsächlich darum, weil die Geistlichen in jeder Beziehung, in Wissenschaft und Bildung weit über dem Volke standen. Ist das heute noch also? Nach meiner Erfahrung muß ich sagen, heute stehen die meisten Gemeinden, besonders in den Städten, aber auch auf dem Lande, den Geistlichen viel, viel näher in Bildung und Wissenschaft, als es in früheren Jahren der Fall war. Ja, es werden in vielen Gemeinden Manche gefunden, die in Dingen allgemeiner Geistesbildung, Wissenschaft und Erfahrung nicht nur ebenbürtig sind, sondern sie oft weit überlegen. „Es ist nun keine Klust mehr besetzt“ und die Zeiten sind vorüber, da man in „schuldiger Ehrfurcht“ vor dem Aussprüche des Pfarrers, nicht in kirchlich-religiösen Dingen allein, sich beugte und sprach: er hat es gesagt. Allgemein menschliche Bildung, Wissenschaft sogar, ist heute Gemeingut aller Classen des Volkes geworden und wird es täglich mehr, und die katholische Kirche weiß recht gut, warum sie dem Volke den Zutritt zu dieser Bildung verweigert und möglichst erschwert. Denke an den Syllabus und andere dergleichen Dinge. Und wenn ich mich nun frage: Welche erhebliche Fortschritte hat denn die „Pfarrers-Wissenschaft“ seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts gemacht? Stehen denn nicht so viele Geistliche ungefähr auf demselben Standpunkte, auf dem ihre Väter und Großväter standen? Ja, von etlichen sagt man mit Recht, was man von einigen Planeten sagt, sie sind rückwärtig und dadurch ihrer Zeit und ihrem Volke fremd geworden.

Die Strömung des Zeitgeistes geht den übrigen Gesetzen der Natur und der moralischen Welt gemäß vorwärts. Wer stehen bleibt oder gar Rückschritte macht, den ergreift der vorwärts rollende Wagen der Civilisation und schiebt ihn beiseite, wie wir das auf unsern Eisenbahnen sehen, oder erdrückt ihn.

Ich bin nicht unfehlbar und weiß nicht, ob ich mich in dem irre, was Du gelesen hast; aber ich halte dafür, daß ich einen Hauptgrund des gesunkenen Ansehens der Kirche und ihrer Diener in meinen letzten Worten angedeutet habe. Aber dies wankende Ansehen wird wahrhaftig nicht geteilt werden, wenn man hartnäckig dem Volke weigert und vorenthält, was nach dem Geiste der fortgeschrittenen Zeit unabwiesbares Bedürfnis für dasselbe geworden ist.

### Die geistliche Musikaufführung,

welche am vergangenen Sonntage in hiesiger Kirche stattfand, hat gewiß allen Besuchern einen hohen Genuß verschafft, denn sie muß durchaus als eine sehr wohlgelungene bezeichnet werden. Die Glanzpunkte derselben bildeten die hervorragenden, trefflichen Vorträge des Fräul. Rudolph und des Herrn Kammermusikus Eckhardt. Fräulein Rudolph ist mit einer sehr schönen, großen, wohlgeschulften Stimme begabt und ihre Vortragsweise zeugt nicht nur von

richtigem Verständniß der Composition, sondern auch von sehr lobenswerther Wärme des Gefühls. Darum wurden von ihr sämmtliche Arien mit größter Sicherheit und feinsten Nuance vorgelesen. Die große Arie aus dem Messias „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.“ und das Vaterunser von Krebs machten einen wahrhaft erhebenden Eindruck und die schöne, liebliche Arie: Mein gläubiges Herze, frohlocke u. von Bach, löst gewiß noch lange im Herzen und in der Erinnerung vieler Besucher wieder. — Herr Kammermusikus Eckhardt machte seinem Meister, Herrn Concertmeister Lauterbach, große Ehre. Mit großer Virtuosität und Eleganz trug er unter Begleitung der Orgel ein Arioso v. Kiez, eine überaus liebliche Composition für Violine, vor und sein Abendlied v. Schumann war einer der schönsten Sterne des Abends. Bach's Sarabande, von Herrn Eckhardt trefflich gespielt, ist mehr eine Composition für den Kenner. Den genannten Leistungen stellten sich die Ehre würdig zur Seite. Dieselben gingen meist vollständig rein und exact und ließen erkennen, mit welchem Fleiße und welcher Sorgfalt sie einstudirt worden waren. Den größten Effect machten Nr. 2 und 12. Die Fuge für Orgel zu vier Händen von Merkel wurde von Herrn Oberlehrer Hartmann und Herrn Lehrer Richter correct und gewandt vorgelesen. Das sehr schlechte Wetter hatte wohl manchen Verehrer kirchlicher Musik fern gehalten; trotzdem war jedoch der Besuch noch ein recht zahlreicher und mit Vergnügen haben wir Damen und Herren aus weiterer Entfernung bemerkt. Ist nun allen Besuchern durch das Concert ein wahrhaft hoher Genuß bereitet worden, so liegt der Wunsch nahe, daß solche Aufführungen alljährlich wiederkehren möchten. — s.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch den 5. November 1873.

Anwesend: Hr. Stadtverordn.-Vorst. Härtig, Hr. Vicevorst. Lehner, die Herren Stadtverordn. Arnold, Andra, Drach, Göbe, Hänfel, Kirchner, Kohlase, Krug, Mann, Reinhardt, Rod, Steyer und Wilke, der ständig einberufene Ersatzmann Hr. Weber und die Ersatzmänner Hren Caspari u. Lange. — Der Justificationschein der Serviscassenrechnung auf das Jahr 1872 wird durch Unterschrift bestimmungsgemäß vollzogen. — Eine Einladung zum Besuche des sächsischen Gemeindetages ist an das Collegium gelangt und zugleich hat auch der Stadtrath auf eine ihm zugesandte Einladung beschlossen, seinerseits dem Gemeindetag zu beschicken, dem Stadtverordneten-Collegium aber eine etwaige Beschickung selbst zu überlassen. Das Collegium lehnte diese Beschickung ab. — In Folge eingeleiteter Verhandlungen hat sich das Kriegsministerium bereit erklärt, für die ihm zur Benutzung überlassene Profosowohnung mit Zubehör anstatt des jetzigen Pachtpreises von jährlich 25 Thlr. vom 1. October 1874 ab, da der Pachtcontract jährliche Kündigung enthält, jährlich 40 Thlr. Pacht zahlen zu wollen. Das Collegium nimmt von dieser Erklärung Kenntniß und erachtet den Stadtrath, bei der nöthig gewordenen Aenderung des Pachtcontractes halbjährige Kündigung zu stipuliren. — In Folge des Ablebens Sr. Maj. des Königs Johann hat der Stadtrath im Verein mit dem Stadtverordneten-Collegium eine Beileidsadresse an das königl. Haus gerichtet und nimmt das Collegium hiervon Kenntniß. — Vom Stadtrath sind in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Collegiums Petitionen an die Ständeversammlung und das Kriegsministerium ausgearbeitet worden, in welchen um Mittel zur Abhilfe der, der Stadtgemeinde aus der Unterbringung der Garnison entstehenden Kosten gebeten wird. Mit dem Inhalte der Petitionen ist das Collegium einverstanden und werden dieselben unterschrieben vollzogen, dergleichen wird auch dem Rathesbeschlusse wegen persönlicher Ueberreichung der Petitionen beigetreten und ein Mitglied zur Theilnahme an dieser Ueberreichung deputirt. — Von einer Anzeige des Schulddirectoriums wegen der ertheilten Nachhilfsstunden wird Kenntniß genommen. — Der Stadtrath macht auf Grund von Deputationsbeschlüssen Vorschläge wegen Erhebung der Stadtanleihe und tritt das Collegium den hierauf bezüglichen Rathesbeschlüssen bei.

### Nachträgliches von der Weltausstellung.

Dieser Tage las ich ein Inserat, worin Spielwerke von Heller in Bern angekündigt werden; da ich mich dafür ganz besonders interessire, so theile ich mit, was ich davon weiß. An der Weltausstellung, Württemberg Schweiz, war ich nicht wenig erstaunt, mich auf einmal vor einem großen, im Schweizerstil erbauten Pavillon zu befinden, darauf zu lesen: Spielwerke, Spielboden von J. S. Heller in Bern; wenn mir schon das Aeußere gewaltig imponirte, und ich den Zutritt von Menschen sah (nach meiner Berechnung gingen täglich 7000 bis 9000 Menschen hinein), so war beim Betreten dieses colossalen Saales, gefüllt mit Musikwerken der verschiedensten Art, für viele Hunderttausende von Gulden, das Maas meines Erstaunens voll, wirklich eine Ausstellung für sich allein. — Da waren verschiedene Orchestern, das größte 16 Fuß hoch zu fl. 25,000., ein wirkliches Orchester, ebenso stark spielend, alle Instrumente vertreten; eine Kapelle von 45 Mann kann nicht alles ausführen, was dieses Werk. — Ferner eine große Anzahl kleinerer Werke, ebenfalls mit Walzen zum Einlegen, Orchestern im Kleinen, auch eine Menge von solchen mit je einer Walze, bis zu den ganz kleinen hinunter, jedes wieder anders spielend. — Dann eine Masse von Phantasiegegenständen, wunderliche Sachen, ganz besonders gefielen auch die Blumenvasen, auf denen ein Bögelfisch sitzt, das natürlich singt und alle Bewegungen macht. — Wie man mir mittheilte, hat Sr. Majestät der Kaiser und die Kaiserin mehr als eine Stunde dort verweilt, und dieselben zwei größere Werke angekauft, nachdem vorher schon Erzherzog Carl Ludwig, Victor Ludwig und Prinzessin Valerie je ein Werk kauften, so daß das Haus Gabsburg ziemlich mit Heller'schen Musikwerken versehen ist. Von sämmtlichen Ausstellern von Musikwerken ist Herr Heller der Einzige, dem eine Medaille zugedacht wurde, und zwar die des Verdienstes. Der Abgang dieses Hauses soll besonders gegen Weihnachten stets ein ganz enormer sein, indem eine Menge von Privataufträgen eingeht; es kann in der That keine schönere Zierde des Weihnachtstisches geben, als ein Heller'sches Spielwerk.

### Fahrplan.

Nach Dresden: 7 U. 5 M. früh, 9 40 und 10 40 vorm., 1 55, 3 12 und 4 40 nachm., 9 20 und 10 40 abds.  
Nach Leipzig: 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm., 3 12 nachm., 6 45 und 10 40 abds. und 1 20 nachm. ab Pristewitz.  
Nach Meissen: 7 U. 5 M. früh, 9 40 und 10 40 vorm., 1 55, 3 12 und 4 40 nachm. und 9 20 abds.

Nach Chemnitz: 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm., 3 12 nachm. und 6 45 abds.  
Nach Leisnig und Grimma (via Döbeln): 6 U. 10 M. früh, 9 40 vorm. u. 3 12 nachm. (4 40 nachm. via Coswig-Melissen).  
Nach Leisnig (via Riesa): 6 U. 45 M. abds.  
Nach Berlin (via Rödterau): 9 U. 40 M. vorm., 3 12 nachm., 6 45 abds. und 5 früh ab Pristewitz.  
Nach Cottbus: 4 U. u. 7 40 früh, 11 20 vorm. u. 7 25 abds.  
Nach Berlin (via Cottbus): 4 U. u. 7 40 früh u. 11 20 vorm.  
Nach Guben, Frankfurt u. Posen (via Cottbus): 7 U. 40 M. früh und 11 20 vorm.  
Nach Finsterwalde (via Cottbus): 4 U. früh, 11 20 vorm. und 7 25 abds.  
Nach Görlitz und Sorau: 7 U. 40 M. früh, 11 20 vorm. und 7 25 abds.

Kaiserliches Postamt geöffnet:  
Wochentags früh 8—10 U. mittags, nachm. 2—8 U. abds.  
Sonntags früh 8—10 U. vorm., nachm. 4—7 U. abds.  
An Feiertagen, welche nicht auf einen Sonntag fallen, 8—9 U. vorm., vorm. 11—1 U. mittags, nachm. 4—7 U. abds.

Sparkasse zu Grossenhain.  
Geöffnet täglich von früh 8 bis 1 Uhr Mittags, Sonnabends bis 3 Uhr Nachmittags.

Kaiserliche Telegraphen-Station.  
Geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.  
Telegraphen-Bureau Bahnhof Grossenhain.  
Geöffnet von früh 8 bis Abends 9 Uhr.

Für die durch Ueberschwemmung beschädigten Bewohner von **Jummenstadt** sind folgende Gaben bei mir eingegangen, über deren Empfang ich bestens dankend quittire:

Herr Expedient Arlt 10 ngr., Herr Rentant Richter 1 thlr., Herr Pastor Frißke aus Streumen 1 thlr., Herr Pastor Gladewitz aus Bauda 1 thlr., Herr Pastor Hering aus Striesen 2 thlr., Herr Gerichtsdirector Schred 1 thlr., Herr Pastor Schröder aus Reinersdorf 1 thlr., Herr Gerichtsdirector Härtig 1 thlr., einige Schulkinder in Folbern 10 ngr., Herr Lehrer Oeffermann daselbst 5 ngr., aus der Gemeinde Reinersdorf 2 thlr. 20 ngr., Herr Eduard Jäkel aus Porschtz 20 ngr., Herr Schneider aus Adelsdorf 10 ngr., Frau verw. Sorge 15 ngr., Herr Eduard Eckhardt 2 thlr., Herr Advocat Keyffelig 1 thlr., Frau Wilhelmine Kröbel 15 ngr., Herr Bezirks-Steuer-Inspector Reubert 1 thlr., Herr Commissionsrath Wilhelm 1 thlr., Herr Professor von Roeben 1 thlr., Herr Richard Jchille 1 thlr., Frau Louise S. Jchille 1 thlr., Frau Ernestine L. Jchille 1 thlr., Herr Ernst Bobemer in Raundorf 1 thlr., Gebrüder Jchille 1 thlr., Herr Rentier Groos 1 thlr., Herr Bezirksarzt Dr. Gruner 1 thlr., F. W. 1 thlr., S. W. 1 thlr., F. L. 1 thlr., R. R. 15 ngr., U. hier 25 ngr., Ph. 1 thlr.

Hierüber hat Herr Buchdruckereibesitzer Starke von allen Infertionsgebühren abgesehen.  
Grossenhain, am 25. November 1873.  
Hofrath **Wichmann.**

Zu der **Sonnabend, den 29. November d. J.,** Nachmittags 3 Uhr

### Generalversammlung

hiesigen Zweig-Albertsvereins,

in welcher der Rechenschaftsbericht vorgelesen und die Wahl neuer Vorsteherinnen erfolgen soll, werden die dem Verein angehörig geehrten Damen eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Grossenhain, am 25. November 1873.  
Die Vorsteherinnen.

Zurückgekehrt vom Grabe meines geliebten Mannes, **Hermann Bärwald,**

fühle ich mich gedrungen, allen Denen, welche ihn zur letzten Ruhestätte geleiteten und den Sarg mit Blumen schmückten, insbesondere der wohlthätigen Jäger-Compagnie für freiwilliges Tragen, sowie dem Schützengangsverein für die im Hause dargebrachten Trauerdienste meinen herzlichsten, tiefgefühltesten Dank hiermit auszusprechen. Möge der Herr Sie Alle vor solchen Schicksalsschlägen beschützen.

Grossenhain. **Clara verw. Bärwald.**

Allen Damen und Herren, die mit so grosser Ausdauer und Geduld bei den erschwerendsten Verhältnissen das Zustandekommen und Gelingen der geistlichen Musikaufführung gefördert haben, herzlichen Dank. **F. Lösche.**

### Harmonie, heute halb 8 Uhr.

**B. V. G.**  
Bahnhof.

### Berein für Geflügelzucht.

Bereinsversammlung Sonntag, den 30. November a. c., Nachmittags 3 Uhr in Herrn Thiele's Restauration.

Vorlagen: Beschlußfassung wegen einer etwa abzuhaltenden Ausstellung. Steuerablage. Geschäftliches. Die Mitglieder werden um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht. **Der Vorstand.**

### Arbeiter-Bildungs-Verein.

Morgen Abend Probe, nächsten Sonnabend Versammlung. **Der Vorstand.**

### Militärverein für Schönfeld.

Sonntag den 30. November Nachmittags 4 Uhr **Stiftungsball** im Gasthose daselbst. Ballmusik vom Trompetercorps aus Grossenhain. Hierzu ladet die Nachbarvereine cameradschaftlich ein **Der Vorstand.**

## Bekanntmachung.

Allen Gläubigern der Pirnaer Bank und deren Filialen Sebnitz, Großenhain und Meissen zur Nachricht, daß laut der von dem königlichen Gerichtsamte im Bezirksgerichte zu Pirna erlassenen Edictalladung alle Forderungen an die Bank bis zu dem am

**3. December 1873**

anstehenden Liquidationstermin bei dem Concursgericht zu Pirna angemeldet werden müssen, widrigenfalls dieselben im Concurs nicht berücksichtigt werden.

Pirna, am 10. Novbr. 1873.

Der Concursvertreter.  
Adv. Eysoldt.

## Ein Haus,

äußere Naundorfer Gasse Nr. 635, neu eingerichtet und in guter Lage, ist sofort wegen Wegzug billig zu verkaufen. Näheres beim Besitzer Ernst Schröder, Klempner.

## Auction.

Im Auftrage des königl. Gerichtsamtes sollen Donnerstag, den 4. December d. J., von Vormittags 9 Uhr an

in der Brauerei zu Blatterleben verschiedene Möbel, als: zwei Kleiderschränke, zwei Kommoden, mehrere Tische, Stühle, zwei Sophas, einige Spanbetten, etwas Wäsche und sehr schöne Federbetten, ferner verschiedene Wirthschaftsgeräthe, als: ein Jauchensaß, ein Pflug mit Gestell, ein Schiebedeck, Karren, Fässer, Wannen u. s. w., etwas ungedroschener Hafer, sowie Stroh, Heu, Holz und Kartoffeln, auch verschiedene Brauereigeräthe, darunter ein Gövelwerk mit Schrotmühle und eine schöne Kupferplumpe und vieles andere mehr gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Die Ortsgerichte daselbst.

## Große Auction.

Auf dem Vorwerk des Herrn Reichs in Köschka bei Eiterwerda sollen Mittwoch, als den 3. December 1873, von Vormittags 9 Uhr an und am nächstfolgenden Tage nachverzeichnete Gegenstände, als: eine große Partie ungedroschenes Getreide, Stroh, Heu, Grummet, Spreu und Ueberlehr, Kartoffel- und Kunkelrüben-Vorräthe, vier Pferde, sieben Melkkühe, zwei Bullen, ein Ochse, drei tragende Ferkel, zwei Züchlinge, ein Hauer, drei Mutter-schweine, zwei Käufer, eine Dreschmaschine mit Zubehör, drei Wirthschaftswagen, ein Kutschwagen, div. Ackergeräthe, vier Ader- und zwei Kutschgeschirre, sowie viele andere landwirthschaftliche Gegenstände unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verauctionirt werden.

## Holz-Auction.

Freitag den 28. November sollen im Zabeltizer Revier Fiezerne Stangenhausen, Stockholz, Meißig-hunderte, auch drei eichene Nußhausen meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft früh 9 Uhr an der Zabeltizer Gärtnerei und Nachmittags 2 Uhr in den Hofetannen bei Beritz. Der Förster Klitzsch.

Das Begehen meiner an der Eisenbahn gelegenen Wiese ist bei Pflanzung verboten. E. G. W. Preßprich.

Neue italienische Prünellen, das Pfd. 12 Ngr., Tafelhonig, das Pfd. 64 Pf., Schmelzbutter, das Pfd. 68 Pf. empfiehlt

der Consumverein „zum Baum.“

Frische Zufendung von

## Chocoladen & Cacaos

von Jordan & Timäus empfing und verkauft zu Fabrikpreisen

L. Fromm jr.

Prima interfränkische Speise-Butter, do. do. Schmalz-Butter

in frischer Sendung empfehlen

C. A. Schüller. Neumarkt.  
Woldemar Wachs. Außere Meißner Gasse.

## Gesangs-Concert

mit ersten und launigen Vorträgen zum Besten des Pestalozzi-Vereins Sonntag den 30. November im Gasthose zu Meinersdorf. Anfang Abends 7 Uhr.

Es ladet dazu freundlichst ein

der Gesang-Verein daselbst.

Gadern, Knochen, Papierspähne, altes Eisen u. s. w. kauft im Ganzen und Einzelnen zum höchsten Preis Franz Buchwald, Radler an der Kirche.

## Mosel-Müsse,

vorzüglich von Geschmack und Farbe, empfiehlt L. Fromm jr.

## ff. Chocoladen-Pastillen

in Packeten à 2½ und 5 Ngr. empfiehlt L. Fromm jr.

## Militär-Vereins-Kalender

soeben eingetroffen und zu haben bei A. Neumann.

## Schemata zu Rechnungen

sind zu haben in der Buchdruckerei von Hermann Starke.

## Für Kaufleute, Bäcker und Händler

empfiehlt Christbaum-Figuren in allen Größen (von Pfefferkuchen auf 1 Thlr. 10 Ngr. Rabatt), verschiedene Sorten Confecturen, à Pfd. 12 Ngr., große Auswahl feinsten Lebkuchen in Packeten und einzelnen Tafeln (auf 1 Thlr. Rabatt), sowie den beliebtesten starken Braunschweiger Speisefuchen, pro Ctnr. 12 Thlr., bei Bedarf

die Sonigkuchen- & Zuckerwaaren-Fabrik von Emanuel Richter in Meissen.

## Vieh-

## Versicherungsbank für Deutschland von 1861.

Berlin, S.-W., Hollmannstr. 30.

Altbewährte Gesellschaft.

Zuverlässige, tüchtige, mit dem landwirthschaftlichen Publikum in Verkehr stehende Agenten gesucht.

## Zwei Ellen breite Bettzunge

in Feinen und schönen rothen Mustern, à Elle 58 Pf. im Stück; desgleichen feine ¼ breite, per Elle 47 Pf. im Stück, versendet

Fabrikant Ernst Heinrich.

Obercunnersdorf bei Böhau.

NB. Auf Wunsch werden gern Musterproben gesandt.

## Die Kunstwäscherei

von Henriette verw. Schwarze, Amalien-Allee 555 D, empfiehlt sich zum Waschen aller Herren- und Damengarderobe in Wolle und Seide, sowie Glacehandschuhe, ferner zum Weißauffärben und zur Anfertigung von Moireröcken und Schürzen. Auch wird auf Verlangen guter Moiré und Sammet befozt.

## Handdresch-Maschinen

der allerneuesten Construction, ganz von Schmiedeeisen gebaut, sehr leicht gehend, empfehlen unter 3-jähriger Garantie und 14-tägiger Probezeit Ph. Meyfarth & Comp., Frankfurt a. M. Beschreibungen und Abbildungen auf Wunsch franco u. gratis.

Moireröcker sind in großer Auswahl billig zu haben und abzugeben

äußere Naundorfer Gasse 627.

Auch werden daselbst Moireröcke und Schürzen angefertigt.

## Leimgallerie

offerirt fastweise bei regelmäßiger Abnahme zu äußerst billigen Preisen die Chemische Fabrik zu Mosel.

Schlittentuffen, zu Rennschlitten passend, werden zu kaufen gesucht von Oswald Klopfer, Stellmachermeister.

Pappelbretter, schön und trocken, liegen circa 1½ Schock billigt zum Verkauf in Burkersdorf bei Ortrand bei Ernst Franke.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher einspänniger Wagen steht wegen Mangel an Platz zu verkaufen. Zu erfahren Klosterstraße Nr. 78.

Ein gutes Ackerpferd sucht zu kaufen und eine sehr schwere Kuh mit dem Kalb hat zu verkaufen der Rittergutsbesitzer Crome zu Blochwitz bei Schönsfeld.

## Ein geübter Expedient

wird von mir zum sofortigen Antritt gesucht. Finanzprocurator Lorenz.

Ein Copist kann sofort antreten beim

Adv. Härtig.

## Erdarbeiter

werden sofort bei hohem Lohn angenommen von G. Borsdorf in Naundörfchen.

Ein Schuhmachergeselle, guter Arbeiter, erhält ausdauernde Arbeit bei Herrmann Leuber, Schuhmachermstr. Ein junger Mensch, welcher Lust hat Schuhmacher zu werden, kann in die Lehre treten bei Obigem.

## Köchin-Gesuch.

Im Auftrage suche ich ein anständiges Mädchen als Köchin für eine feine Herrschaft. Guter Lohn und anständige Behandlung wird zugesichert. W. Seidel in Gröbzig.

Eine Wohnung, aus zwei bis drei Stuben bestehend, ist vom 1. April 1874 an zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine Dachstube ist zu vermieten und Neujahr zu beziehen: Walfbamm Nr. 657.

Ein einfach möblirte Stube ist zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine Stube mit Kammer wird baldigt zu miethen gesucht. Adressen beliebe man in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Eine noch gut melkende Ziege steht zum Verkauf: Chauffeehaus = Pfeife.

## Gasthof zur goldenen Krone.

Humoristisches

## Gesangs-Concert

vom Muldenthaler Männer-Quartett aus Hofweil, Fritzsche, Lommatsch, Leßig, Höfer (Quartett), Kamprath und Herrmann (Komiker).

Sonntag und Montag, den 30. November

und 1. December 1873.

Anfang 8 Uhr. — Entrée 3 Ngr.

Die Vorträge bestehen in Quartetten, Terzetten, Duetten, Solis, Couplets und Urfunk und sind vorwiegend heiter gehalten.

## Gasthof zur goldenen Krone.

Hiermit erlaube ich mir, meinen werthen Gästen, Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß ich heute, Donnerstag, als den 27. November, Karpfenschmauß abhalten werde, wozu ich hiermit freundlichst einlade.

Table d'hôte Abends 8 Uhr.

Einer zahlreichen Theilnehmung entgegengehend, zeichnet hochachtungsvoll Ad. Hschner.

Heute, Donnerstag, von 10 Uhr an Wellfleisch, darnach frische Blut- und Leberwurst. Ergedenst ladet ein

Friedrich Kochan, Restaurant.

Äußere Meißner Gasse.

## Gasthof zu Seusslitz.

Sonntag den 30. November ladet zum Karpfen- und Gänsebraten schmauß bei gut besetzter Ballmusik freundlichst ein E. Blauert.

## Gasthof zu Münchritz.

Sonnabend den 29. November

## humoristisches Gesangs-Concert,

gegeben vom Muldenthaler Männer-Quartett aus Hofweil.

Anfang 8 Uhr. Entrée 3 Ngr.

Hierzu ladet freundlichst ein

Edwin Justin.

## Anfrage.

Engagiren Sie Weberinnen ohne oder nur gegen Ein-sendung der Photographie? Eine von den gesuchten Bierzig.

## An alle Achte.

Ich möchte mir ooch melden, aber ich bin man keen Mädchen nich.

Gen mech. Wechsel-Weber.

Kommt denn mein Mann, Gottlieb Lange aus Zabeltitz, nach Großenhain, um sich zu betrinken und Gassen-scandal zu machen, wo ich wohne, was ich mir fernerhin verbitte. Frau Chr. Lange.

Verloren wurde von der Markt-gasse durch die Naundorfer Gasse bis zum Rahmenpl. ein Päckchen mit Schirting. Der ehrl. Finder wird geb., selb. abzugeben. Neumarkt Nr. 104.

Eine auf der Chauffee von Gavernitz nach Großenhain verlorene grüne, gestreifte Leinwand-Pferbedecke bittet man geg. Bel. b. Hausl. im deutsch. Hause abzugeben.

Heute Dampf- und Wannenbad, morgen nur Wannenbad.